

"Weite wirkt" +++ Ökumenische Visite +++ Gesprächsinitiative für Frieden in Israel und Palästina
+++ Haushaltskonsolidierung +++ Finanzen +++ Große Transformation +++ Struktur des Landeskirchenamts
+++ Rahmenkonzeption +++ Flüchtlingspolitik +++ Bewerbungs- und Auswahlverfahren +++ Lebensordnungsgesetz
+++ Diakoniegesetz +++ Klimaschutz +++ "Weite wirkt"

Bericht der Ökumenischen Visite vorgestellt

Kritisch und solidarisch: Rheinische Kirche hat sich einen Spiegel vorhalten lassen

"Weite wirkt" lautete das Motto der Landessynode 2016, die damit das rheinische Leitmotiv des diesjährigen Themenjahrs in der Reformationsdekade "Die Reformation und die Eine Welt" aufnahm. "Immer wieder, wenn das Leitthema in Debatten, Predigten, Grußworten auftaucht, wurde mir eines deutlich: Ohne die Anregungen von außen, ohne die Beziehungen und das Gespräch mit unseren Geschwistern aus der Ökumene bräuchten wir unsere innerkirchlichen Themen gar nicht zu behandeln", sagte Vizepreses Christoph Pistorius zum Abschluss der Landessynode. So nahm die Synode die Ergebnisse einer Visitation zur Kenntnis, zu der die Kirchenleitung im Juni 2015 Vertreterinnen und Vertreter inner- und außereuropäischer Partnerkirchen in die rheinische Kirche eingeladen hatte. Mit Pfarrer Dr. Stefan Cosoroaba aus Rumänien und Evelyne Will-Müller aus Frankreich schilderten zwei Teilnehmer der Visite ihre Eindrücke. Einer lautete: Die rheinische Kirche sehe sich angesichts sinkender Mitgliedszahlen und zurückgehender Finanzen auf dem Rückzug. Für die Relevanz einer Kirche seien das aber keine Kriterien, sagte Cosoroaba. Die Größe einer Kirche messe sich vielmehr an ihren Aufgaben, sagte der rumänische Pfarrer, dessen Kirche in den vergangenen Jahren 95 Prozent ihrer Mitglieder verloren hat. Die Teilnehmer der Ökumenischen Visite ermutigen die rheinische Kirche, ihre Zukunft mit mehr Gottvertrauen und weniger planerischer Gründlichkeit zu gestalten.

Engagiert, aber manchmal ohne erkennbares theologisches Profil

Die rheinische Kirche sei engagiert und mische sich ein, verstecke dabei allzu oft jedoch ihr theologisches Profil, lautete eine weitere Wahrnehmung. Evelyne Will-Müller von der Union Protestantischer Kirchen von Elsass und Lothringen formulierte diesen Punkt so: "Die Rede und das Zeugnis der Kirche sollten nicht vor allem höflich, sondern trinitarisch sein, sie sollten auch von Jesus Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, und dem Wirken des Heiligen Geistes sprechen." Die Landessynode reagierte auf den Bericht unter dem Motto "... liebevoll einen Spiegel vor Augen" mit einem liturgischen Impuls aus Gesangbuchversen, Zitaten aus dem Bericht und Gebeten (siehe Spalte rechts). Die Ergebnisse der Ökumenischen Visite soll die rheinische Kirche auch künftig beschäftigen. Die Synode lädt die Kirchenkreise und Kirchengemeinden ein, den Bericht für ihre Arbeit auszuwerten.



Der Bericht der Ökumenischen Visite ist im Internet abrufbar unter: www.ekir.de/url/FFU

*Aus dem liturgischen Impuls der Landessynode "... liebevoll einen Spiegel vor Augen":
"Unsere Geschwister aus der weltweiten Ökumene sagen uns: Ihr seid eine reich beschenkte Kirche. Ihr könnt immer noch aus dem Vollen schöpfen. Ihr habt einen großen Schatz an Menschen mit wunderbaren Gaben. Aber wir vermissen eure gewinnende Liebe."*

"Unsere Geschwister aus der weltweiten Ökumene sagen uns: Ihr seid gut aufgestellt in vielen Bereichen. Ihr arbeitet hoch professionell und spezialisiert. Ihr verbucht Erfolge in Seelsorge, Bildung und Diakonie. Aber wir vermissen euren mitreißenden Glauben."

"Unsere Geschwister aus der weltweiten Ökumene sagen uns: Ihr setzt euch an vielen Orten dafür ein, dass diese Welt gerechter wird. Ihr arbeitet für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Im Konziliaren Prozess knüpft ihr Kontakte in alle Welt. Aber wir vermissen eure alles verbindende Hoffnung."



Das Video zum liturgischen Impuls
"... liebevoll einen Spiegel vor Augen":
www.ekir.de/url/QoN

"Besonders beeindruckt hat mich der Bericht des rumänischen Kollegen, Pfarrer Dr. Cosoroaba von der rumänischen evangelischen Kirche A. B.: Reduziert Euren Blick nicht auf die Mitgliederzahlen. Kirche lebt nicht nur mit und für ihre eingeschriebenen Mitglieder, sondern für die jeweilige Gesellschaft in der sie sich befindet. Seid Kirche, indem ihr die Aufgaben anpackt, die euch vor Ort gestellt sind."
Vizepreses Christoph Pistorius zur Ökumenischen Visite vor der Presse

Gesprächsinitiative für einen Frieden in Israel und Palästina

David Elcott: "Ihre Resolution ist erst ein Anfang und noch nicht das Ziel"

Mit einer Gesprächsinitiative möchte die Evangelische Kirche im Rheinland weitere Schritte für einen Friedensprozess in Israel und Palästina anregen. Sie erinnert an die völkerrechtlich verbindliche Beschlusslage einer "Zwei-Staaten-Lösung", die auch die palästinensische Eigenstaatlichkeit zur Folge hat. Nur so sei ein nachhaltig wirkender Friedensprozess voranzutreiben. Dazu sucht die rheinische Kirche das Gespräch mit der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Politik, den ökumenischen Partnern, Juden und Muslimen in Deutschland sowie jüdischen und palästinensischen Partnern in Israel und Palästina.

Zwar gebe es Bedenken gegen eine Zwei-Staaten-Lösung auf breiter Basis und "angesichts der durch die Erfolglosigkeit bisheriger Verhandlungen und eine seit nunmehr fast 50 Jahren andauernde Siedlungspolitik entstandenen Realität" werde die Umsetzbarkeit von vielen in Frage gestellt. Doch zeichneten sich bisher keine tragfähigen Alternativen ab, heißt es in der Begründung der Gesprächsinitiative. "Die Evangelische Kirche im Rheinland ist davon überzeugt, dass die Differenzierung zwischen israelischem und palästinensischem Staatsgebiet nicht zuletzt auch für Israels Zukunft als 'jüdischer Staat' (das heißt als Demokratie mit einer jüdischen Mehrheit und mit Schutz von Minderheiten) unerlässlich ist", sagte die Landessynode weiter.

Gesprächsinitiative ist eine passende Antwort auf ein israelisches Dilemma

Die Gesprächsinitiative sei eine passende Antwort auf ein israelisches Dilemma, sagte Dr. David Elcott, Professor of Practice in Public Service and Leadership an der New York University, der die Initiative vorstellte. Was die Synode auf ihre Tagesordnung gesetzt habe, sei "eine außergewöhnliche Herausforderung: Ein Ringen um das Gedenken, ein Kampf um das ‚Niemals wieder!‘", so Elcott. "Was sollen wir tun, wenn wir im eigenen Überlebenskampf und in Selbstverteidigung des Staates Israel, der jüdischen Heimstätte, die 1947/48 wie ein Phönix aus der Asche der Shoa entstanden ist, die Fähigkeit erhalten haben, ein anderes Volk zu unterwerfen, jahrzehntelanges Leid und Diskriminierung für die Palästinenser zu verursachen?", fragte der New Yorker Jude, dessen Vorfahren aus Bad Kreuznach und Anrath bei Krefeld stammen und von denen viele im Holocaust ermordet wurden.

Die rheinische Kirche wie auch die Gesellschaft in Deutschland stünden fest in der "Solidarität für den Staat Israel und seine Bedeutung als eine Heimstatt des jüdischen Volkes", aber sie stünden ebenso für das Recht eines palästinensischen Staates ein, "als einer Heimstätte für das palästinensische Volk". Elcott machte der rheinischen Kirche und ihrer Leitung Mut, den mit der Gesprächsinitiative begonnenen Weg konsequent einzuschlagen. "Ihre Resolution ist kein Selbstzweck, sondern ist erst ein Anfang und noch nicht das Ziel." Er fügte hinzu: "Seien Sie hoffnungsfroh in Ihrem Bemühen, einen Beitrag leisten zu wollen, dass sich der Verlauf der Geschichte vom Konflikt und Leid hin zu gegenseitigem Respekt, Hoffnung und Frieden wandeln möge."

"Die Worte, die Sie hier gefunden haben, werden kein gerechtes und demokratisches Palästina hervorbringen – das bleibt die Aufgabe des palästinensischen Volkes. Unsere Hoffnung muss aber sein, dass Ihre Initiative hier und heute zusammen mit anderen mutigen Initiativen zweierlei bewirken kann: dem palästinensischen Volk das Vertrauen zu geben, sein Schicksal selber konstruktiv in die eigenen Hände zu nehmen. Und dem Staat Israel das Vertrauen zu geben, dass sich ein zukünftiger Staat Palästina dem Frieden verschreiben wird."

Dr. David Elcott in seinem Vortrag zur Gesprächsinitiative der rheinischen Kirche

Nicht "oder" sondern "und"

"Wir brauchen auch in unseren Gemeinden die Ermutigung, nicht Israel oder Palästina zu sagen, sondern Israel und Palästina zu sagen."

Oberkirchenratin Barbara Rudolph vor der Presse zur Gesprächsinitiative

Kommentar

Weite wirkt. Freundschaft trägt auch dann zwischen Partnern, wenn wir keine perfekten Antworten uns gegenseitig zu sagen haben. Weite wirkt auch, wenn wir in als ausweglos geltenden Situationen beieinander bleiben. Auch wenn wir uns ermahnen. Ich denke da im Besonderen an unseren Beschluss zu Israel und Palästina. Weite wirkt, indem aus ihr neue Hoffnung auf Frieden und neuer Mut zur Versöhnung hervorgehen.

Vizepräsident Christoph Pistorius

 Der Vortrag von Dr. David Elcott als Video: www.ekir.de/url/NaX

 Der Wortlaut des Synodenbeschlusses ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/2dx

 Der Vortrag zum Download: www.ekir.de/url/87X

Haushaltskonsolidierung

Neue Konzepte für landeskirchliche Schulen, Jugendarbeit und Gemeindeunterstützung

Drei Einzelbeschlüsse aus dem Sparprozess der Haushaltskonsolidierung hat die Landessynode beschlossen: Im Zentrum des Berichts zu den landeskirchlichen Schulen stehen die Pläne zur Errichtung eines Schulwerks. Zur Landessynode 2017 wird eine Arbeitsgruppe einen Vorschlag zur Errichtung eines solchen Werks vorlegen. Erreicht werden soll damit unter anderem eine höhere Effizienz bei der Verwaltung durch die Bündelung der Aufgaben in einem Schulverwaltungszentrum. Ein großer Teil der geplanten Einsparsumme von 4,5 Millionen Euro bei den Schulen ist bereits erreicht, unter anderem durch eine Verlängerung der Laufzeit für Abschreibung von 60 auf 80 Jahre und durch Absenkung der Instandhaltungspauschale oder durch Übertragung von Gebäuden an Kommunen. In einigen Fällen ist die Umsetzung der Sparmaßnahmen noch nicht erfolgreich: Im Internat in Herchen konnte nur die Hälfte der Plätze besetzt werden, so dass der kostendeckende Betrieb nicht wie bei der Haushaltskonsolidierung vorgesehen erreicht werden kann.

Amt für Jugendarbeit wird Kompetenzzentrum

Die Konzeption für die landeskirchliche Jugendarbeit enthält zum einen die Aufschlüsselung der Mittelkürzung um 420.000 Euro, zum anderen die strukturelle Aufteilung zwischen dem Amt für Jugendarbeit als Kompetenzzentrum und dem Hackhauser Hof als Träger von Bildungsveranstaltungen. Aufgenommen in die den Beratungen zu Grunde liegende Drucksache sind Beschlüsse und Voten des Vorstandes und der Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland (EJiR), die feststellen, dass die Kürzungen im Grundsatz falsch seien. Dennoch stimmte die Delegiertenkonferenz den Vorschlägen unter Voraussetzung zum Beispiel einer fünf Jahre lang gültigen Kooperationsvereinbarung zu.

Rahmenkonzept für gemeindeunterstützende Dienste und Kirchenentwicklung

Der Name der neu zu bildenden Einrichtung am Theologischen Zentrum in Wuppertal steht noch nicht fest, aber das Rahmenkonzept für die gemeindeunterstützenden Dienste und Kirchenentwicklung hat die Landessynode verabschiedet. Zusammengeführt werden in der neuen Einrichtung die Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung, das Amt für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste und das Haus Gottesdienst und Kirchenmusik. Durch Bündelung und Konzentration sollen 300.000 Euro eingespart werden. Nach Anträgen aus vier Kirchenkreisen im Süden hatte der Innerkirchliche Ausschuss während der Landessynode den Beschluss erweitert: Außerplanmäßig wird bis 2022 eine Außenstelle Süd in Saarbrücken mit 100 Prozent, ab 2023 mit 50 Prozent Stellenumfang eingerichtet. Inhaltlicher Schwerpunkt soll die Arbeit „Kirche mit Kindern“ sein.

„Der Prozess der Aufgabenkritik betrifft alle Ebenen unserer Landeskirche. Alle Bereiche haben sich daran beteiligt, 150 verschiedene Einzelmaßnahmen, die die Aufgabenkritik ausmachen. Sie hat ein Gesamtvolumen von 8 Millionen Euro. Wir haben im letzten Jahr zum ersten Mal darüber berichten können, wie die Prozesse voranschreiten. Wir konnten in diesem Jahr zum zweiten Mal über die Ausgabenkritik berichten. Wir haben in den ersten vier Jahren 84 Prozent dessen erreicht, was wir in diesem Zeitraum erreichen wollten. In vielen Bereichen gelingt es. Es gibt aber auch Bereiche, in denen wir das Sparziel noch nicht erreichen können, weil es noch weiterer Abstimmungen bedarf. Aber 84 Prozent, da sind wir schon sehr froh und dankbar, dass das gelungen ist. Und da, wo wir es nicht erreichen, geben wir das Sparziel nicht auf, sondern wir versuchen, durch Alternativen tatsächlich zu den 100 Prozent noch zu gelangen. 100 Prozent der Sparsumme bis zum Ende des Jahres 2016. Insgesamt geht der Prozess bis ins Jahr 2023.“

Vizepräsident Dr. Johann Weusmann vor der Presse zum Prozess der Aufgabenkritik



Die Einbringungsrede zur Aufgabenkritik von Vizepräsident Dr. Johann Weusmann ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/nx8



Die Einbringungsrede zur Haushaltskonsolidierung von Vizepräsident Dr. Johann Weusmann ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/3zC

Oberkirchenrat Bernd Baucks legt Finanzbericht vor

Mehreinnahmen bieten einen Spielraum für Akzente und Investitionen

"Das Jahr 2015 war ein gutes Jahr", sagte Oberkirchenrat Bernd Baucks, Leiter der Abteilung Finanzen und Vermögen im Landeskirchenamt, bei der Vorstellung des Finanzberichts der Kirchenleitung vor der Landessynode. Das Kirchensteueraufkommen liege derzeit um 7,73 Prozent über dem Verteilbetrag von 2014. Das bedeutet, dass die Prognose für 2015 noch überschritten werden könnte. Nach den ersten sechs Monaten habe sie bei 687,5 Millionen Euro gelegen und damit gut 70 Millionen Euro höher als der Haushaltsansatz für 2015. Auch die Kirchensteuern auf Kapitalerträge sind von 8,2 Millionen Euro auf über 22,3 Millionen Euro angestiegen.

Zur Begrifflichkeit: Bei der Betrachtung des Steueraufkommens wird zwischen Prognose, Schätzung und Haushaltsansatz unterschieden. Die Prognose bezieht sich auf das laufende Jahr und wird über das Jahr angepasst. Auf der Basis der Prognose zur Mitte eines Jahres wird die Schätzung vorgenommen. Der Haushaltsansatz ergibt sich aus der Schätzung, bei der ein Puffer eingerechnet ist. Für 2016 wird das Kirchensteueraufkommen auf 720 Millionen Euro Verteilbetrag geschätzt. Einen Risikopuffer eingerechnet, liegt der Ansatz für den Haushaltsplan bei 698 Millionen Euro.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seien unverändert gut, sagte Baucks, jedoch nicht ohne Schattenseiten. "Wir sind als Kirche, ob wir es wollen oder nicht, auch Teil eines Systems mit hohen Risiken", stellte er fest und wies beispielsweise auf negative ökologische und soziale Folgen des anhaltend niedrigen Ölpreises hin. Die Erhöhung der Versorgungssicherungsumlage, die die Synode 2015 beschlossen hat, hält Baucks für richtig. "Das Ziel, 2022 auf einem Stand von 70 Prozent Kapitaldeckung für die bestehenden Pensionsverpflichtungen zu sein, werden wir erreichen können." Das werde auch notwendig sein, da in der rheinischen, westfälischen und lippischen Kirche in den kommenden 15 Jahren mindestens 3000 Mitarbeitende in den Ruhestand gehen, die meisten davon Pfarrfrauen und Pfarrer. Erhöht werden müssten möglicherweise die Beiträge für die kirchliche Zusatzversorgung.

Rheinische Kirche setzt weiter auf geordnete Verkleinerung

Die rheinische Kirche habe eine lange Phase des Wachstums erlebt, davon auszugehen, dass es dauerhaft ist, sei unrealistisch, sagte Baucks. Die Kirchenleitung setze daher weiter auf geordnete Verkleinerung. Durch die Haushaltskonsolidierung wolle man auch Spielräume für Investitionen gewinnen. Bereits im Haushalt 2016 sei ein Akzent gesetzt: 1,5 Millionen Euro werden für die Flüchtlingsarbeit in den Gemeinden und Kirchenkreisen zur Verfügung gestellt. Für wünschenswert halte er zudem Investitionen in die Gewinnung von Theologiestudierenden und in die Entwicklung neuer Gemeindeformen.

Baucks berichtete der Synode auch, dass vermutlich zukünftig die Kirchensteuerzahlungen nicht mehr gemeindebezogen, sondern landeskirchenbezogen erfasst werden, wie es bereits bei der Abgeltungssteuer geschieht.

2016 nur noch ein Defizit von knapp drei Millionen Euro

Die Landessynode hat den landeskirchlichen Haushalt für das Jahr 2016 mit Erträgen (einschließlich der Finanzerträge) von rund 569 Millionen Euro und Aufwendungen von rund 568 Millionen Euro beschlossen. Damit liegt das geplante Gesamtergebnis bei 514.857 Euro. Das ordentliche Ergebnis aus regelmäßigen Erträgen und Aufwendungen liegt jedoch bei einem Defizit von 2,9 Millionen Euro. Im Haushalt 2015 waren es noch rund 7,8 Millionen Euro gewesen.

Obwohl die laufenden Sparprozesse zum Teil schon umgesetzt wurden, gibt es bei den Aufwendungen noch keine deutliche Veränderung. In seiner Einbringungsrede nannte Oberkirchenrat Bernd Baucks, Leiter der Abteilung Finanzen und Vermögen im Landeskirchenamt, einen der Gründe: Die von der Landessynode 2015 beschlossene Erhöhung der Versorgungssicherungsumlage auf 24 Prozent des Steueraufkommens. Der Zeitraum hoher Steuereinnahmen, sagte Baucks, sei ideal, um die Versorgungssicherung zu konsolidieren. Er erinnerte auch daran, dass es Wille von Kirchenleitung und Synode sei, die Konsolidierung ohne Erhöhung der Umlage umzusetzen, die die Gemeinden an die Landeskirche entrichten.

Durch die hohen Steuereinnahmen waren auch die Jahresergebnisse der Jahre 2012 und 2013 besser als angenommen. Dennoch werde man nicht von der Haushaltskonsolidierung abweichen, sondern freie Rücklagen bilden. Zur Sicherung der finanziellen Stabilität und Schaffung von Spielräumen sollten diese etwa in Höhe des landeskirchlichen Anteils an einem Jahressteueraufkommen aufgebaut werden.



Der Finanzbericht von Oberkirchenrat Bernd Baucks ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/7RJ

"Große Transformation"

Kirche kann eine führende Rolle in den gesellschaftlichen Debatten spielen

Was kann die Kirche für einen gesteuerten Umbau der Welt angesichts von Klima-Veränderung und Globalisierung beitragen? Mit gerechtem Wirtschaften, Nachhaltigkeit und Schöpfungsverantwortung beschäftigt sich die rheinische Kirche seit langem, der konziliare Prozess ist seit 1996 gar in der Kirchenordnung verankert. Fragen einer klimagerechten Umgestaltung der Gesellschaft werden seit längerem unter der Bezeichnung "Große Transformation" diskutiert. Deshalb hat die Landessynode das Thema in diesem Jahr auf die Tagesordnung gesetzt und dazu Prof. Dr. Uwe Schneidewind vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie zu einem Vortrag eingeladen.

Die Kirche könne eine führende Rolle in den notwendigen umfassenden gesellschaftlichen Debatten spielen, sagte der Präsident und wissenschaftliche Geschäftsführer des Institutes. Er ermutigte die Synodalen, Bündnisse mit anderen Kirchen und mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft zu bilden: "Seien Sie sich Ihrer moralischen Kraft und Macht bewusst, die sich überall dort draußen entfaltet, wo Vertreter der Kirche tätig sind." Dort könne Kirche Vorbild sein.

Die anstehenden Veränderungen gehen an die individuellen Grundwerte

Zuvor hatte Schneidewind kurz skizziert, wie sich die Auffassungen von den Veränderungen der Welt entwickelt haben: von einer von naturwissenschaftlichen Beobachtungen getriebenen technischen Debatte hin zur Erkenntnis, dass die Nachhaltigkeit eine Frage der Gerechtigkeit ist. Nun gehe es um die Frage, ob das Gerechtigkeitsprinzip zeitlich auf kommende Generationen und räumlich auf Menschen in anderen Teilen der Welt ausgedehnt werden kann, ohne dass es zu einer humanitären Katastrophe kommt.

Gefragt sei dabei die theologische Dimension, das Fundament der Bibel und der Hoffnung, denn die anstehenden Veränderungen gingen tief an die individuellen Grundwerte.

"Tragfähige Bilder können Emotionen binden"

An den Vortrag von Uwe Schneidewind schloss sich eine Podiumsdiskussion über die Große Transformation an. Ilka Werner, Superintendentin in Solingen und Mitglied der Arbeitsgruppe "Große Transformation", stellte die Frage, warum Äußerungen von Kirche so häufig verhallen: "Wir müssen uns deutlich mehr trauen, nach unseren Wurzeln zu fragen und die Spannung einer Synode über die begrenzte Zeit hinaus halten."

Aus dem Publikum brachte Dr. Frank Vogelsang, Direktor der Evangelischen Akademie im Rheinland, die Kraft der Sprache in die Diskussion ein: "Tragfähige Bilder und Metaphern können Emotionen binden wie das mit ‚Bewahrung der Schöpfung‘ gelungen ist. Wenn Kirche solche Begriffe findet, und die Bibellektüre könnte dabei helfen, ist schon viel gewonnen."

 Zur Landessynode ist ein Materialheft mit dem Titel "Den Wandel gestalten – zum Leben umkehren. Große Transformation und transformative Spiritualität" abrufbar unter: www.ekir.de/url/GUt

"Es müsste einer Theologie der Transformation in den westeuropäischen Gesellschaften gelingen, die Anziehungskraft des Marktes zu relativieren, die Unterwanderung von Theologie und Kirche durch die Macht des Geldes aufzudecken und zu solidarischem Handeln, Wirtschaften und Leben zu motivieren.

Da Geld nicht selbstgenügsam ist und eine fordernde Eigendynamik entwickelt („Mammonismus“), würde sie mit einer radikalen Kritik am kapitalistischen System einhergehen."

Aus der Vorlage der landeskirchlichen Arbeitsgruppe "Große Transformation"

"Unser Land war es gewohnt, zu den Gewinnern der Globalisierung zu gehören. Wir konnten mit dieser Situation gut umgehen. Denn während wir von der Globalisierung profitierten, wurden viele der Nebenwirkungen vor allem in anderen Teilen der Welt spürbar; sie wurden dort erlitten. Die Zusammenhänge sind seit Jahrzehnten klar. Diese Einsichten blieben auf das Ganze gesehen jedoch weitgehend folgenlos. Doch die globalisierte Welt ist nun bei uns angekommen. Sie kommt tagein tagaus in Gestalt von Menschen zu uns, unterbricht unseren "Betrieb" und fordert uns heraus ..."

Präses Manfred Rekowski in seinem Bericht über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse

Neue Struktur des Landeskirchenamtes in Düsseldorf

Kirchenleitung hat künftig vier statt fünf hauptamtliche Theologinnen und Theologen

Neben dem Präses werden der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Zukunft drei statt bisher vier weitere ordinierte hauptamtliche Theologinnen und Theologen angehören. Insgesamt besteht die Kirchenleitung damit dann aus sieben Theologinnen/Theologen und acht zum Presbyteramt befähigten Mitgliedern. Damit haben in der Kirchenleitung die Nicht-Theologinnen und Nicht-Theologen die Mehrheit – wie in allen anderen Gremien der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die Kirchenordnung soll entsprechend angepasst werden. Dem entsprechenden Beschlussvorschlag folgten die Landessynodalen am Donnerstag bei sieben Gegenstimmen und 15 Enthaltungen.

Nach Ausscheiden der bisherigen Leiterin der Abteilung Theologie und Diakonie hatte die Landessynode wegen der Vakanz 2014 der nächsten Synode den Auftrag erteilt, Vorschläge zur Neuordnung der Abteilungsstruktur und der Zusammensetzung der Kirchenleitung vorzulegen. Eine Reduzierung der Abteilungen hätte Auswirkungen auf die Kirchenleitung, weil die Kirchenordnung (Art. 153 Abs. 5) vorsieht, dass die hauptamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung außer dem oder der Präses eine Abteilung leiten. Dieser Auftrag wurde aber 2015 nicht umgesetzt, da erst darüber entschieden werden musste, die erforderliche Nachwahl eines hauptamtlichen Kirchenleitungsmitglieds, also der Nachfolgerin oder des Nachfolgers, auszusetzen. Diese Aussetzung hatte dann die Landessynode 2015 beschlossen.

Mit der Änderung der Kirchenordnung einher geht die Reduzierung der Zahl der Abteilungen im Landeskirchenamt Düsseldorf von sechs auf fünf. Über die Aufgabenverteilung entscheidet die Kirchenleitung.

Neues Kirchliches Finanzwesen

Alle Kirchenkreise arbeiten jetzt mit NKF

Das Neue Kirchliche Finanzwesen (NKF), das auf doppelter Buchführung basiert, ist in allen Kirchenkreisen eingeführt und das Projekt damit abgeschlossen. Das berichtete Oberkirchenrat Bernd Baucks der Landessynode. Der Aufwand sei zu Beginn sicher unterschätzt worden und es gebe nach wie vor Korrekturbedarf, sowohl bei den gesetzlichen Regelungen als auch in Fragen der Finanzsystematik. Die Zeit sei auch bei der Software nicht stehen geblieben: Es gelte jetzt über die Nachfolgesoftware und ihre Einrichtung nachzudenken. Diese Weiterentwicklung werde wieder einige Jahre in Anspruch nehmen.

"Als erster Landeskirche ist es der Evangelischen Kirche im Rheinland gelungen, die doppelte Buchführung auf allen Ebenen flächendeckend einzuführen", sagte Dr. Lars Tutt, Leitender Dezernent für Finanzen im Landeskirchenamt, vor der Landessynode.

Gremien werden künftig geschlechtergerecht besetzt

In der Evangelischen Kirche im Rheinland können künftig auch Männer als Gleichstellungsbeauftragte bestellt werden. Das sieht eine Änderung des Kirchengesetzes zur Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor. Bisher waren für dieses Amt nur Frauen vorgesehen.

Die Gesetzesänderung konkretisiert auch die Vorgaben für die geschlechterparitätische Besetzung von kirchlichen Gremien, Kommissionen, Arbeitsgruppen und Ausschüssen. Sie sollen künftig geschlechterparitätisch, also mit gleich vielen Frauen wie Männern, besetzt werden. Dabei bleibe "das Erfordernis der Eignung" unberührt, heißt es in der Beschlussvorlage.

Werden Gremien durch Wahl besetzt, sollen die Wahlvorschlagslisten die gleiche Zahl von Männern und Frauen enthalten. Erfolgt die Besetzung eines Gremiums durch Berufung oder Entsendung, sollen die entscheidenden Stellen ebenso viele Frauen wie Männer benennen. Dazu sollen nach dem Reißverschlussverfahren abwechselnd Frauen und Männer berufen werden. Besteht das Benennungsrecht nur für eine Person, sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden.

In der rheinischen Kirche liege der Frauenanteil in den Presbyterien bei 50 Prozent, in den Kreissynoden bei 45 Prozent und in der Landessynode bei 35 Prozent.

Rahmenkonzeption für nicht-stellengebundenen Aufträge

Mehr Flexibilität für pfarramtliche Bedürfnisse

Mehr Flexibilität im Einsatz von Theologinnen und Theologen schafft eine von der Landessynode beschlossene Rahmenkonzeption für nicht-stellengebundene Aufträge. Im Unterschied zur Errichtung einer Pfarrstelle mit besonderem Auftrag kann ein nicht-stellengebundener Auftrag flexibler gehandhabt und den Bedürfnissen einer Gemeinde angepasst werden. Ein nicht-stellengebundener Auftrag kann zudem Pfarrstelleninhaberinnen und -inhabern, die aus Gründen der Konfliktprävention eine Pfarrstelle verlassen möchten, als Vakanzvertretung übertragen werden. Die Landessynode hatte bereits im vergangenen Jahr beschlossen, dass die Kirchenleitung Pfarrerinnen und Pfarrer im Probedienst in vakante Pfarrstellen auf Probe einweisen und ihnen im Anschluss, sollten sie noch nicht in eine Pfarrstelle gewählt worden sein, einen Dienstauftrag erteilen kann, der nicht an eine Pfarrstelle gebunden ist. Das betrifft beispielsweise Vertretungsdienste in einer Gemeinde oder die Entlastung von Synodalassessorinnen und Synodalassessoren. Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand erhalten nach dem Auswahlverfahren ebenfalls einen nicht-stellengebundenen Auftrag und werden nicht mehr, wie früher, in eine Pfarrstelle mit besonderem Auftrag eingewiesen. Nicht-stellengebundene Aufträge können in allen Arbeitsfeldern des pfarramtlichen Dienstes eingerichtet werden.

Zentrales Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die eingeführte Praxis wird weiterentwickelt

Die Evangelische Kirche im Rheinland hält an einem zentralen Bewerbungs- und Auswahlverfahren für den Pfarrdienst fest. Die 2008 eingeführte Praxis soll allerdings weiterentwickelt werden. Das Bewerbungsverfahren für den theologischen Nachwuchs soll verbessert und das Auswahlverfahren soll umgewandelt werden in ein Vergabeverfahren für nicht-stellengebundene Aufträge. Dies hat die Landessynode beschlossen.

Grundlage der Entscheidung war ein Bericht zur Evaluation des Verfahrens. Es war vor acht Jahren eingeführt worden, um angesichts der großen Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern einen kontrollierten Zugang zum Pfarrdienst zu gewährleisten und die hohe Zahl von Theologinnen und Theologen im Wartestand abzubauen. Längst seien die Zahlen allerdings so gesunken, dass "ab sofort de facto alle geeigneten Vikarinnen und Vikare in den Probedienst berufen werden", heißt es im Auswertungsbericht. Bis 2011 hatten sich 134 Theologinnen und Theologen für den Probedienst beworben, 114 wurden übernommen. Auf Stellen mit besonderem Auftrag (mbA) hat es seit 2008 insgesamt 309 Bewerbungen gegeben, 104 Personen wurden in den Dienst der rheinischen Kirche aufgenommen, zwei Drittel davon Frauen. Auch wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber inzwischen stark gesunken ist und für den Pfarrberuf wieder verstärkt geworben wird, um Stellen auch künftig besetzen zu können, hält die Landessynode an einem zentralen Bewerbungsverfahren fest. Sie weist dabei beispielsweise darauf hin, dass der Zugang zum Pfarrdienst als unkündbarem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis bei der Landeskirche als Anstellungsträger eher an einer einzigen Stelle zu verorten sei.

Rheinische Kirche übernimmt Besoldungsgesetz der EKD

Die Evangelische Kirche im Rheinland wird für seine Pfarrerinnen und Pfarrer zum kommenden Jahr das Besoldungs- und Versorgungssystem der Evangelischen Kirche in Deutschland übernehmen. Die EKD hatte 2014 ein Besoldungs- und Versorgungsgesetz verabschiedet, um eine Basis zur Vereinheitlichung der Strukturen in den 20 Landeskirchen zu schaffen. Bei der Besoldung und Versorgung zeige sich "die ganze protestantische Vielfalt, ohne das es dafür auch theologische Gründe gibt", sagte Kirchenrechtsdirektor Dr. Götz Klostermann vor der Landessynode. Er verwies darauf, dass die zum Teil erheblichen Abweichungen auch zu Wettbewerbsverzerrungen bei der Personalsuche führten. Die rheinische Kirche übernimmt zunächst nur das Versorgungssystem des EKD-Gesetzes. Bei der Besoldung kommen Öffnungsklauseln zum Tragen, die es einer Landeskirche erlauben, ihre bisherigen Regelungen weiterhin anzuwenden. In der rheinischen Kirche orientiert sich die Besoldung der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten am Versorgungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, das EKD-Gesetz jedoch an dem des Bundes. Ob das gesamte EKD-Gesetz übernommen werden soll, entscheidet die Landessynode 2019. Welche Folgen eine Übernahme des kompletten Gesetzes mit sich bringt, soll im Rahmen eines Prüfauftrags geklärt werden. Konsequenzen hat der Beschluss der Landessynode für die Besoldung der Pastorinnen und Pastoren im Probedienst und auf Stellen mit besonderem Auftrag bereits jetzt, weil für sie die Öffnungsklauseln keine Anwendung finden. Sie werden künftig 90 Prozent der Besoldungsgruppe A 13 erhalten und nicht mehr wie bisher A 12.

Landessynode beschließt Gleichstellung von homosexuellen Paaren

Eine Trauung gibt es künftig auch für Eingetragene Lebenspartnerschaften

In der Evangelischen Kirche im Rheinland können künftig nicht nur Ehepaare getraut werden, sondern auch gleichgeschlechtliche Paare in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft. Diese Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Paaren hat die Landessynode nach einer intensiven und respektvollen Diskussion mit sehr großer Mehrheit beschlossen.

Nach der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland ist die Trauung "ein Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung, in dem die eheliche Gemeinschaft unter Gottes Wort und Segen gestellt wird. Dabei bekennen die Eheleute, dass sie einander aus Gottes Hand annehmen, und versprechen, ihr Leben lang in Treue beieinander zu bleiben und sich gegenseitig immer wieder zu vergeben". Dieser Artikel der Kirchenordnung findet künftig auch auf Eingetragene Lebenspartnerschaften Anwendung. Die Trauung Eingetragener Lebenspartner wird dann wie bei Eheleuten in die Kirchenbücher eingetragen.

Eintrag ins Kirchenbuch ist auch für Paare mit einer bisherigen Segnung möglich

Im Jahr 2000, also noch ehe der Gesetzgeber Eingetragene Lebenspartnerschaften möglich gemacht hat, hatte die rheinische Synode bereits eine sogenannte Gottesdienstliche Begleitung für gleichgeschlechtlich Liebende möglich gemacht. Anders als die jetzt beschlossene Trauung war diese aber keine Amtshandlung. Gleichgeschlechtliche Paare, die von solch einer Gottesdienstlichen Begleitung Gebrauch gemacht haben, können eine Gleichstellung – möglichst innerhalb von drei Jahren – beantragen, wenn eine Eingetragene Lebenspartnerschaft vorliegt. Dann wird diese Gleichstellung ins Kirchenbuch eingetragen.

Pfarrerinnen und Pfarrer können die Trauung aus Gewissensgründen ablehnen

Nach dem Beschluss können Pfarrerinnen und Pfarrer die Trauung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerinnen oder -partnern aus Gewissensgründen ablehnen. Haben Presbyterien vor 15 Jahren die Durchführung Gottesdienstlicher Begleitungen von Lebenspartnern abgelehnt, können sie diesen Beschluss aufrecht erhalten. In beiden Fällen ist die Gemeindeleitung aber verpflichtet, mit Hilfe der Superintendentin oder des Superintendenten dafür zu sorgen, dass die Trauung des Paares in einer anderen Kirchengemeinde stattfindet. Mit diesen Regelungen trägt die Synode dem unterschiedlichen Bibelverständnis zum Thema Homosexualität Rechnung. So hatten einige Landessynodale in der Debatte deutlich gemacht, dass sie die Trauung von schwulen und lesbischen Paaren für unvereinbar mit der Bibel halten.

Arbeitsfelder künftig über Grenzen der Gemeinden hinweg visitieren

In der Evangelischen Kirche im Rheinland können Kreissynodalvorstände künftig auch Querschnittsvisitationen zu einzelnen kirchlichen Handlungsfeldern durchführen. Eine entsprechende Änderung des Visitationsgesetzes hat die Landessynode in Bad Neuenahr beschlossen.

Diese Form der Visitation ermögliche es, wichtige Fragen und Arbeitsfelder in einem Kirchenkreis gemeindeübergreifend in den Blick zu nehmen, erläuterte der Wuppertaler Synodale Jens Bublies, der die Beschlussvorlage einbrachte. "Querschnittsvisitationen sind insbesondere dazu geeignet, den Kirchengemeinden den Blick für kirchliche Themen und Handlungsfelder über die eigenen Gemeindegrenzen hinweg zu schärfen, manchmal auch erst zu ermöglichen", sagte Bublies.

Querschnittsvisitationen gab es bisher in der rheinischen Kirche noch nicht. Sie wurden von der Evangelischen Kirche in Deutschland in ihrer Zukunftswerkstatt 2014 als zukunftsweisendes Modell vorgestellt. Die Evangelische Kirche von Hessen und Nassau, die Evangelische Kirche Berlin, Brandenburg und obere Lausitz, die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche haben dieses Instrument bereits genutzt.

Die Neuregelung geht auf einen Antrag der Kreissynode Wuppertal an die Landessynode 2013 zurück.

Flüchtlingspolitik

Integration vom ersten Tag an

Die Rettung von Menschenleben hat Vorrang vor Grenzsicherung. Ankommende Flüchtlinge müssen solidarisch verteilt werden. Für Schutzsuchende muss es legale Einwanderungsmöglichkeiten nach und durch Europa geben. Diese Eckpunkte einer "neuen Politik" in der Flüchtlingsfrage hat die Landessynode 2016 formuliert. Über die Evangelische Kirche in Deutschland soll die Bundesregierung zur "Entwicklung einer neuen, an humanitären Standards orientierten europäischen Flüchtlings- und Einwanderungspolitik" aufgefordert werden. Das hat die Landessynode, das oberste Leitungsorgan der Evangelischen Kirche im Rheinland, beschlossen. "Drastische Maßnahmen der Flüchtlingsabwehr" müssten zurückgenommen werden. Die Bundesregierung soll sich außerdem für eine wirksame Bekämpfung von Fluchtursachen einsetzen. Als Fluchtursachen benennt die Landessynode zum Beispiel Bürgerkriege, Armut, Bildungs- und Ressourcenmangel, Landgrabbing und religiöse Verfolgung. Deshalb fordert sie unter anderem: Abbau ungerechter Handelsbeziehungen, Abrüstung, nachhaltige Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit, Menschenrechtsarbeit und Integration. Des Weiteren setzt sich die Landessynode dafür ein, die Integration von Flüchtlingen in den Mittelpunkt politischen Gestaltens zu rücken. Es brauche ein umfassendes Konzept und die entsprechende finanzielle Unterlegung auf Bundes- und Länderebene. Dabei macht sich die Landessynode vor allem für "Integration vom ersten Tag an" stark. Eine Million Euro ist im Jahr 2015 aus dem landeskirchlichen Haushalt in die Flüchtlingsarbeit der Gemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen geflossen, für 2016 stehen im Haushalt 1,5 Millionen Euro bereit. Für die Jahre 2017 bis 2019 sind insgesamt 3,25 Millionen Euro für die Flüchtlings- und Integrationsarbeit vorgesehen.

Deutsche evangelische Kirche im kolonialen Südlichen Afrika

Versöhnung und Erinnerung

Der Genozid an Herero, Nama und Damara vor rund hundert Jahren solle mit deren Nachkommen und der heutigen namibischen Gesellschaft weiter aufgearbeitet werden. Das hat die Landessynode beschlossen. Dazu soll die rheinische Kirche die Bundesregierung bitten, auf Maßnahmen nachhaltiger Versöhnung und Erinnerung hinzuwirken. Außerdem wird die rheinische Kirche in Kooperation mit anderen die Geschichte der aus der Rheinischen Mission hervorgegangenen Gemeinden im Südlichen Afrika aufarbeiten. "Wahrheit und Versöhnung. Konsequenzen aus dem Studienprozess zur Rolle der deutschen Kirchen und Missionswerke im Südlichen Afrika" hieß die entsprechende Vorlage an die Synode. Die Landessynode würdigte den Studienprozess zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Rolle der Kirchenbeziehungen zwischen Deutschland und dem Südlichen Afrika. Dazu liegen jetzt zwei Forschungsbände vor. Sie heißen "Deutsche evangelische Kirche im kolonialen Südlichen Afrika. Die Rolle der Auslandsarbeit von den Anfängen bis in die 1920er Jahre" und "Umstrittene Beziehungen. Protestantismus zwischen dem Südlichen Afrika und Deutschland von den 1930er Jahren bis in die Apartheidzeit".

"Der Fluchtursachen sind viele. Wenn nicht erkennbar wird, dass Lebensverhältnisse und die politische Situation sich substantiell ändern, werden sich Menschen aus den unterschiedlichsten Weltregionen auf den Weg machen, um an anderen Orten bessere Lebenschancen zu finden. Denn etwas Besseres als den Tod werden sie vermutlich (fast) überall finden. So sind Länder wie Jordanien, der Libanon und die Türkei zu Zufluchtsorten für sehr viele Flüchtlinge geworden. Weltweit sind derzeit geschätzt mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht.

Auch Deutschland als Land, in dem seit 1945 Frieden herrscht, ist seit Monaten eine Anlaufstelle für Menschen geworden, die in Krieg, Unterdrückung und Verfolgung leben müssen. Und als Wohlstandsländer sind wir zu einem Ort der Hoffnung für viele geworden, die keine Lebensperspektive im eigenen Land sehen."

Präses Manfred Rekowski in seinem Bericht über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse

Verbandsgesetz

Vereinfachungen beschlossen

Die Landessynode hat das Kirchengesetz über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden, das Verbandsgesetz, neu gefasst. So geht die Aufsicht über die Verbände aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen künftig auf die Kirchenleitung über. Möchte zum Beispiel ein Gemeinde- und Kirchenkreisverband ein Grundstück veräußern oder ein Darlehen aufnehmen, ist die Genehmigung der Kirchenleitung einzuholen. Die Zuständigkeit für die Einstellung, Eingruppierung und Kündigung von Mitarbeitenden des Verbandes ändert sich nicht.

Auch das Verfahren für Änderungen im Mitgliederbestand eines Verbandes wird vereinfacht: Möchte zum Beispiel ein Kirchengemeinde aus einem Gemeindeverband ausscheiden, beschließen darüber die Verbandsvertretung, das Presbyterium der ausscheidenden Kirchengemeinde und der zuständige Kreissynodalvorstand. Wenn eine Kirchengemeinde, die Verbandsmitglied ist, mit einer Kirchengemeinde fusioniert, die kein Verbandsmitglied ist, dann wird die neue Kirchengemeinde Mitglied im Verband. Der Verband kann die Kirchengemeinde innerhalb von drei Monaten ausschließen und das neue Mitglied kann ausscheiden unter Beachtung vorhandener Kündigungsregeln.

Übersynodaler Finanzausgleich

Verlässliches Instrument der Verteilung

Einstimmig hat die Landessynode den Bericht einer Arbeitsgruppe zum übersynodalen Finanzausgleich mit Dank zur Kenntnis genommen. Der Ausgleich garantiert allen Kirchenkreisen unabhängig vom Kirchensteueraufkommen in ihren Gemeinden, dass pro Gemeindeglied 95 Prozent des landeskirchlichen durchschnittlichen Pro-Kopf-Aufkommens im Kirchenkreis bleiben. Das funktioniert gut, hatte die Arbeitsgruppe herausgefunden. Allerdings werden vermutlich zukünftig die Kirchensteuerzahlungen nicht mehr gemeindebezogen, sondern landeskirchenbezogen über den Trennscharfen Religionsmerker erfasst, wie es bereits bei der Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer geschieht.

Tariftreue

Das Anliegen auf allen Ebenen fördern

Die Evangelische Kirche im Rheinland will unter dem Stichwort "Tariftreue" Anliegen wie gerechter Lohn, faire Arbeitsbedingungen und nachhaltiger Konsum auf all ihren Ebenen fördern. Einen Bericht der Arbeitsgruppe Tariftreue mit Handlungsempfehlungen nahm die Landessynode zur Kenntnis. Ein weitergehender Antrag, das Thema Tariftreue als Selbstverpflichtung für alle Ebenen aufzunehmen und die Einrichtung einer Projektstelle für öko-faire und nachhaltige Beschaffung zu prüfen, fand keine Zustimmung.

Eckpunkte für den Klimaschutz beschlossen

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat weitere Schritte zu einer Klimaschutzkonzeption auf den Weg gebracht, die Synodalen nahmen die "Eckpunkte für den Klimaschutz" zustimmend zur Kenntnis. Sie waren von einer von der Kirchenleitung gebildeten Arbeitsgruppe zusammen mit dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement erstellt worden. Mit der Berufung der Arbeitsgruppe wurde ein Beschluss der Landessynode 2014 umgesetzt.

Das Eckpunktepapier versteht sich als wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer Klimaschutzkonzeption, die bis zum Frühjahr 2016 fertiggestellt und von der Landessynode 2017 verabschiedet werden soll. Die Kirchenleitung wurde beauftragt, schon 2016 die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, die es erlauben für die Beschäftigung von zwei Klimaschutzmanagern zügig staatliche Fördermittel der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes zu beantragen. Ferner wurde die Kirchenleitung beauftragt, zu prüfen, wie eine Beauftragung für Umweltfragen in der Landeskirche perspektivisch wahrgenommen werden soll. In dem Eckpunktepapier benennt die rheinische Kirche als Ziel, ihre CO₂-Emissionen deutlich zu verringern. Gemessen am Basisjahr 2005 soll der Ausstoß der schädlichen Klimagase um 40 Prozent bis 2020 und um 50 Prozent bis 2025 zurückgehen.

Diakoniegesetz

Synode macht Weg für eine Fusion frei

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland wird mit dem Verein "Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe" verschmolzen. Die entsprechenden Rechtsänderungen hat die Landessynode der rheinischen Kirche heute beschlossen. Schon im Jahr 2008 war der landeskirchenübergreifende Verein von der rheinischen, der westfälischen und der lippischen Kirche gegründet worden. Allerdings bewirkte die Fusion damals nicht die Auflösung der landeskirchlichen diakonischen Werke, erläuterte Landeskirchenrätin Katja Wäller. Das führte zum Mit- aber auch Nebeneinander von vier Vereinen. Mit der Verschmelzung der Werke werde nun eine geeignete institutionelle Form auf den Weg gebracht.

Sitzungsunterlagen für Presbyterien und Synoden

Synode beschließt elektronischen Versand

Die Landessynode hat die Verfahrensvorschriften für Sitzungen und Tagungen von Presbyterien, Kreis- und Landessynoden, Kreissynodalvorständen sowie der Kirchenleitung geändert. Sitzungseinladungen und -unterlagen müssen künftig nicht mehr unbedingt in Papierform versandt werden, sondern können elektronisch abrufbar zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung ist, dass der Datenschutz sichergestellt wird. Presbyterien, Kreissynodalvorstände, Kreissynoden und deren Fachausschüsse können künftig wählen, ob sie die Sitzungsunterlagen schriftlich vorlegen oder elektronisch zur Verfügung stellen. Die rheinische Kirche wird dazu in diesem Jahr eine Internetplattform bereitstellen, die den Datenschutz sicherstellt.

Wahl zur Kirchenleitung

Gabriele Orbrach folgt Barbara Ruhland

Gabriele Orbach (57) ist von der Landessynode zum 2. Stellvertretenden nebenamtlichen Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland gewählt worden. 171 der 188 Landessynodalen, die ihre Stimme abgegeben haben, stimmten für die Schulleiterin aus Köln. Sie war die einzige Kandidatin. In ihr neues Amt ist Orbach, die Finanzkirchmeisterin der Kirchengemeinde Köln-Pesch ist, im Abschlussgottesdienst der Synode am Freitag, 15. Januar 2016, eingeführt worden.



Die Landessynode im Internet



Dokumente, Pressemeldungen, Videos und Audios von der Landessynode sind im Internet abrufbar unter:



www.ekir.de/landessynode

Verhandlungen für neues KiTa-Gesetz

Die Kirchenleitung und das Diakonische Werk sollen sich bei Landesregierung und Landtag Nordrhein-Westfalens für Rahmenbedingungen der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen einsetzen, die die Trägervielfalt erhalten. Den entsprechenden Antrag der Kreissynode Duisburg hat die Synode einstimmig beschlossen. Ein künftiges Gesetz zur Finanzierung der Kindertagesstätten soll unter anderem die Senkung der Betriebskosten-Eigenanteile erreichen, die von den kirchlichen Trägern aufzubringen sind.

Hintergrund: Der Landtag hat im November 2015 mit dem Nachtragshaushalt ein Paket von Maßnahmen beschlossen, die die Finanzierungslage der Träger zum 1. August 2016 zwar nicht ausgleicht, aber doch verbessert.

IMPRESSUM

Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche im Rheinland
Dezernat V.3 Politik und Kommunikation
Arbeitsbereich Kommunikation

40476 Düsseldorf
Hans-Böckler-Straße 7
Telefon (0211) 45 62-373
Mobil (0172) 2603373
Internet www.ekir.de/presse
E-Mail pressestelle@ekir.de